

Bücherschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 43

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Maulesel umgetauft. Interessant ist auch die Erfindung der „Schwarzkunst“, ursprünglich griechisch *νεγρομαντία* (Geisterbeschwörung) ward sie in Mittellateinischen zur nigromantia, wohl in Folge der intimen Beziehungen der mittelalterlichen Mönche zum Begriffe schwarz. Diese sind es wohl auch gewesen, welche den beiden Personennamen Gotlib und Gothold die Bedeutung von Theophilus untergelegt haben, während sonst Gothold einen „zum kirchlichen Grund und Boden leibeigenen Gehörenden“ bezeichnete. Panter, Pantherthier ist Umdeutschung des lat. panter, panthera. In „Reich“, aus dem lat. regnum entstanden, klingt der Begriff reich, mächtig, an. Bei „dichten“ denkt man nicht mehr an das lateinische dictare, woraus es hervorgegangen, sondern eher „verdichten“, etwas Geistiges zu Gestalten formen. Tragemunt, eines (länder- und sprachkundigen) Pilgers oder Fahrenden Personalname, lautet ml. dragumanus, arabisch targoman und entspricht unserm Dolmetsch. „Weichbild“, das Bild zur Bezeichnung der Grenze des Stadtgebietes, dann das Stadtgebiet, die Stadt selber, ist ursprünglich lat. vicus, Flecken. — Volk und Jugend nehmen den atlantischen Ocean gern für einen atlantischen, wobei sie vielleicht an das neue, hinter ihm liegende Land denken.

Bücherschau.

I.

Der Kanton Thurgau in seiner Gesamtentwicklung vom Jahr 1849 bis 1869. Von I. Häberlin. Frauenfeld, 1876. (Fast 400 Seiten.)

Der Verfasser gibt im Vorworte zu, dass es schwer halte, unparteiisch eine jüngste Zeitgeschichte zu schreiben: Er bestrebt sich, „wissentlich nichts zu fälschen und politische wie religiöse Toleranz zu üben.“ Das Mass, mit welchem er diesem Bestreben nachgekommen ist, verdient gewiss alle Achtung.

Der vorgeführte 20jährige Zeitabschnitt beginnt mit einer Verfassungsänderung und schliesst mit einer solchen. Die 1849er Revision stürzte die Dreiherrschaft Kern, Gräfflin und Streng, bequeme sich der neuen Bundesverfassung an, schuf materielle Erleichterungen, verminderte das Beamtenheer, erweiterte die Volksrechte durch die Einführung des Veto. Die Umgestaltung von 1869 schloss den Sturz Häberlin's (Direktor der Nordostbahn, Bruder des Verfassers) in sich, erschwerte die Aemteranhäufung, bot direkte Volkswahl für kantonale und Bezirksbehörden, tauschte das Veto an das Referendum ab und gestaltete eine Kantonalbank.

Das Buch ist zu Gunsten der Ordnung des Stoffes in 17 Abschnitte, oft mit Unterabtheilungen gegliedert. Sie umfassen das Kirchenwesen, Schulwesen, Landwirthschaft, Forstwesen, Verkehrsmittel, Handel und Gewerbe, Finanzen, Wehrwesen, Iustiz, Gesundheitswesen, Vereinsleben und Feste, Flusskorrektur, Literatur, Archivwesen, Journalistik, Sittenzustände, politische Geschichte.

Aus Abschnitt I (Kirchenwesen) notiren wir, dass die katholischen Gemeinden für ihre kirchlichen Bedürfnisse infolge Zuteilung von Klostergut durchweg gut ausgestattet sind und dass 1863 die Ablösung aller Staatssevituten betreffend Pfarrhäuser und Pfrundbesoldungen zu Ende geführt wurde. Glücklicher Thurgau!

Interessante Erscheinungen bietet die Geschichte des Schulwesens. Kern, bis 1852 Präsident des Erziehungsrathes, setzte seinen ganzen Einfluss auf die Gründung der Kantonschule. Der Kantonsrath beschloss dieselbe (1851), und Frauenfeld baute ein Lokal für 143,000 Franken. Aber Volksführer, voran Pfarrer Bion in Bürglen, eiferten gegen die „Herrenschule“, indess nur für so lange, als die Volksschule vom Staat nicht besser bedacht sei, d. h. als eine Schule nicht mehr als 70

Fr. bis 250 Fr. Staatsbeitrag erhalte. Das Veto verneinte mit 12,000 Stimmen die Eröffnung der Kantonschule (1852); ohne weitere Einsprache jedoch fand dieselbe statt, nachdem jeder Primarschulstelle 250 Fr. jährliche Staatsunterstützung zugesagt worden. 1859 fiel eine halbe Million Klostergut den Gemeindeschulfonds zu.

Von 1855 an war Häberlin Präsident des Erziehungsrathes. Er wirkte sehr für Aufhebung der sogenannten Zwergschulen. Dabei gerieth er andauernd in Kompetenzkonflikt mit dem Regierungsrath unter der Führung von Labhart. — 1864 kam ein für beide Konfessionen gemeinsames Spruch- und Liederbuch zu Stande. — Aus den Inspektionsberichten finden sich bemerkenswerthe Auszüge. 1862: „Die Schule bietet im Ganzen zu wenig Einübung, zu viel blosses Vordemonstrieren, wodurch der Lehrgegenstand wol für den Moment klar, aber nicht bleibendes Gut wird.“ 1864: „Wenn über die geringe Nachhaltigkeit des Gelernten geklagt wird, so ist der Fehler mehr neben als in der Schule zu suchen, welche eine gewisse Bildung eben nur anfangen, anregen und elementar entwickeln, aber keineswegs abschliessen kann.“

1854 erhoben sich viele Stimmen für die Verschmelzung des Seminars mit der Kantonschule. Die landwirthschaftliche „Herrenbauern“-Schule wanderte sich in den 1860er Jahren zu Tode. Dagegen gedieh die landwirthschaftliche Armenschule (Pestalozzistiftung) Bernrain.

Der Kanton Thurgau erhielt 1853 ein Flurgesetz. 1854 bis 1861 litt er unter einem rainösen Liegenschaftenshandel. Gegenüber den Aussaugereien der Viehhändler wurden Leihkassen gegründet. In den Käsereien liegt „die Gefahr des Siechthums künftiger Geschlechter infolge des Strebens, möglichst viel Milch zu verkaufen, wonach dies kräftigste Nahrungsmittel nicht mehr in genügendem Mass an die Kinder verabreicht wird.“

Ein Forstgesetz von 1860 wurde mit 13,000 Vetostimmen gebodigt. Gemeinden und Privaten wollten sich nicht „vogten“ lassen. Freiwillig dagegen unterzogen sich dann schon 1861 viele Gemeinden der staatlichen Vermessung und bezogen Sämereien und Setzlinge aus den Staatsforsten.

Die „Verkehrsmittel“ gestalteten sich zu einem wichtigen Stück kantonalen Politik. 1864 begann der Eisenbahnstreit zwischen der Amrisweiler- und der Seelinie zur Verbindung von Rorschach mit Konstanz. Häberlin, seit 1858 an der Stelle Kern's Nordostbahndirektor mit der Vergünstigung, im Thurgau wohnen zu dürfen, trat an die Spitze des Amrisweiler Agitationskomite; Regierungspräsident Labhart leitete die Anstrengungen der Seegegend. 1865 ging die „Thurgauer Zeitung“, das wichtigste, einflussreichste Blatt des Kantons, in das Lager Labhart's über. 14,000 Unterschriften, von 23,000 Berechtigten, verlangten nunmehr das Trace über Romanshorn.

Im Abschnitt über Industrie und Gewerbe findet sich ein Zitat aus einem Bericht von Rektor Mann: „Weit mehr als bisher sollten junge Leute nach dem Besuch der Sekundar- und Industrieschule Handwerker werden, statt dass sie Studenten und Kaufleute spielen wollen. Tausende, welche ihrer Natur gemäss geschickte, glückliche, habliche Handwerker geworden wären, schrauben sich künstlich zu Fabrikherren, Gelehrten etc. empor und kränkeln als solche an materieller oder geistiger Unzulänglichkeit.“ Bezeichnend ist die Thatsache: „1866 reichte ein Webermeister (Fabrikaufseher) eine trefflich geschriebene Petition um Ausschluss der Kinderarbeit unter 14 Jahren dem Kantonsrath ein. Sofort relegirte der Arbeitgeber den frechen Bittsteller.“

Die kantonalen Finanzen weisen eine durchaus günstige Lage. Schon 1869 resultirte die Klosteraufhebung 5 1/2 Mil. Fr. Davon erhielten bis 1859 beide Konfessionen

gemeinsam zu Gunsten des Schul-, Kranken- und Armenwesens 800,000 Fr. Vorübergehend wurden die Gemeinden Halden und Willisdorf (gleich unserm Sternberg in den 40er und 50er Jahren) wegen ungeordneten öffentlichen Haushalts unter spezielle staatliche Vormundschaft gestellt.

1850 wurde in Frauenfeld die Hypothekbank eröffnet. Aber sie war keine Volks- oder Staatsbank. Der Kanton hatte sich durch Aktien betheiligt, die Privataktionäre jedoch dominirten. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft warf ihr Sparkassenvermögen von einer Million ein. Dieses wurde bis 1852 nur zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinst; bis 1865 stieg der Zins auf $4\frac{1}{4}\%$. Die Guthaben der Einleger betrugen 1868 fast 4 Mill. Fr. Seit 1870 konkurriert nun eine kantonale Bank, „Bank in Weinfelden.“

Religionsunterricht.

(Corr.) Mit Recht haben die Tagesblätter schon wiederholt Anlass genommen, die Aufmerksamkeit auf die gegenwärtig in unserm Nachbarkanton Thurgau vorsichgehenden Fortschritte im Schulwesen zu lenken. Das neueste Amtsblatt dieses Kantons enthält wieder eine Verordnung, von der wir nur wünschen können, dass sie auch im Kanton Zürich Nachahmung finden möge.

Es hat wol schon manchem Lehrer, zumal an Sekundarschulen, schweren Aerger bereitet, dass die Geistlichen immer die schönsten Morgenstunden für ihren Unterricht sich vorbehalten. Gegen den Einfluss, den diese schwarzen Herren überall noch in den Schulpflegen haben, kommt der Schulmeister selten auf; und so werden die besten Stunden, die für den Unterricht in wichtigeren Fächern so nothwendig wären, mit der Eintrichterung sinnlosen und geisttödtenden Aberglaubens zugebracht.

Der Regierungsrath des Kantons Thurgau hat ähnlichen Uebelständen in seinem Kanton kurzer Hand ein Ende gemacht. Er verordnet:

1) Für den konfessionellen Religionsunterricht ist für alle der Primar-, Arbeits- und Sekundarschule angehörigen Kinder der Mittwoch Nachmittag als Unterrichtszeit festgesetzt.

2) Es soll desshalb in allen genannten Schulen dieser Nachmittag nicht mit andern Lehrstunden besetzt werden.

Anklänge an die gute alte Zeit,

da der Pfarrer noch unumschränkter Schulherr war. — In Döttingen im schönen Aargau handelte es sich in letztverwichener schöner Jahreszeit um Durchführung eines Schülerausfluges. Die Lehrer wollten den Sprung nach Zürich wagen; der Pfarrer entschied, der Schritt nach dem nahen Baden genüge. Die Lehrer hinwieder fanden, für diese geringe Entfernung von Hause genüge auch der Pfarrer als Reisebegleiter; sie machten die Spritztour nicht mit. Hierauf verklagt der Pfarrer die Lehrer vor löblicher Gemeinde, und diese, was thut sie, gemäss des pfarrherrlichen Antrags? Sie zwickt dem einen ihrer Lehrer, dem moralischen Urheber der Auflehnung gegen die geistliche Gewalt, die Besoldungszulage weg. Die nächste Frage ist nun die, was Erziehungspapa Augustin Keller in Aarau zu dieser Vergewaltigung sage.

(Nach dem „Aargauer Schulblatt.“)

Ultramontane Logik.

Die Freiburger Zeitung (Schweiz), schreibt in ihrem Kampfesifer gegen Dr. Segesser in Luzern: „Wer die Verbindung von Religion und Politik läugnet, der läugnet die Verbindung von Seele und Leib, somit auch die Menschwerdung Gottes.“

Unterrichtswesen in Serbien.

Die offizielle Statistik von Ende 1873 enthält:

Unter den Rekruten der serbischen Armee können 15 Proz. lesen und schreiben; 22 Proz. haben eine Schule besucht. Im Jahre 1830 ist die erste serbische Volksschule eröffnet worden, jetzt bestehen gegen 600. Ein Seminar mit gegenwärtig 11 Lehrern und 60 Zöglingen besteht seit 1871. Die Lehrgegenstände sind: Religion, serbische Sprache und Literatur, slawonische Sprache (beim kirchlichen Ritus gebräuchlich), Kirchengesang, deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaft, Methodik, Pädagogik, Psychologie, Gesundheitspflege, Gesetzeskunde, Zeichnen und Schreiben. Die Anstalt besitzt ein physikalisches Kabinet und ein chemisches Laboratorium. (Unter unmittelbarer Türkenherrschaft wäre all das eine Unmöglichkeit!) (Aus der „Deutschen Lehrerztg.“)

St. Galler Ergänzungsschulbuch.

Ein Lehrer hatte von einem Beamteten das Buch zum Lesen erhalten, hiefür einen Sonntag verwendet und es sehr schön und lehrreich gefunden. Er gab es darn mehreren Nachbarn zum Lesen. Sie bezeugten ebenfalls ihre Freude und ersuchten den Lehrer, auch für sie das Buch anzuschaffen. Nach einiger Zeit jedoch kamen die gleichen Leute mit der Erklärung zum Lehrer, das Buch sei ein gottloses, und wenn es von ihm nicht zurückgenommen werde, so schmeissen sie ihm die Fenster ein. — Die bischöfliche Pfalz gebietet, was gelesen werden darf oder nicht; die Geistesfreiheit ist vollständig vernichtet!

(„St. Galler Tagblatt.“)

Aus der Rekrutenprüfung.

Frage: Von welchem Gebirg ist der westliche Theil des Kantons Bern durchzogen?

Antwort: Vom Juragebirg.

Frage: Aus welcher Steinart besteht dies Gebirg?

Antwort: Aus Bernstein!

Schulnachrichten.

Glattfelden hat gewählt Herrn Steffen, Lehrer in Breite.

Aussersihl beschloss für jeden Lehrer Fr. 200 jährliche Besoldungserhöhung.

Korrigierend.

In letzter Nummer, letzte Seite, unter Württemberg und Meklenburg, sollte es — statt der Druckfehler Elementar- und Gewerbe — heissen Generalversammlung. Die Redaktion.

Im Verlag von **F. Schulthess in Zürich** sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinrich Rüegg,

Lehrer in Enge bei Zürich,

Verfasser der „Bilder aus der Schweizergeschichte“

Saatkörner

Erzählungen & Gedichte

für den sittlich-religiösen Unterricht.

Herausgegeben von

F. Mayer, Sekundarlehrer,

in Neumünster.

2

Drei Hefte in einem Bändchen. Preis 1 Fr. 50 Cts.